



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses	282
Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der "Glockengasse"	282
Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße "Leutraer Weg"	282
Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der "Siedlung Göschwitz"	282
Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße "An der Riese" (von "Wöllnitzer Straße" bis zur Straßeneinmündung bei Flurstück 138/1)	282
Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung im "Olga-Benario-Weg"	282
Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der "Otto-Devirent-Straße"	282
Kostenspaltung zur Erhebung von Straßenbeiträgen in der "Brehmstraße"	282
Kostenspaltung zur Erhebung von Straßenbeiträgen in der "Wildenbruchstraße"	282
Kostenspaltung zur Erhebung von Straßenbeiträgen in der Straße "Siedlung Sonnenblick"	282
Kostenspaltung zur Erhebung von Straßenbeiträgen in der "Eisenberger Straße"	283
Kostenspaltung zur Erhebung von Straßenbeiträgen in der "Hohe Straße"	283
Öffentliche Bekanntmachungen	283
Vereinszuschüsse 2010	283
Öffentliche Ausschreibungen	283
Neubau Lichtenhainer Saalebrücke in Jena	283
Umbau und Sanierung Grundschule „Friedrich Schiller“ Hugo-Schrade-Straße 3, 07745 Jena	284

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 16. Juli 2010 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 23. Juli 2010)

Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses

Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der "Glockengasse"

- beschl. am 01.07.2010; Beschl-Nr. 10/0460-BV

Die Stadt Jena beabsichtigt die Straßenbeleuchtungsanlage in der "Glockengasse" (gesamte Straßenlänge) grundhaft zu erneuern. Für diese Herstellungsmaßnahme sollen die beitragspflichtigen Anlieger nach dem ThürKAG und der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Jena später anteilig zu Straßenbaubeiträgen herangezogen werden.

Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße "Leutraer Weg"

- beschl. am 01.07.2010; Beschl-Nr. 10/0461-BV

Die Stadt Jena beabsichtigt die Straßenbeleuchtungsanlage im "Leutraer Weg" (gesamte Straßenlänge) grundhaft zu erneuern. Für diese Herstellungsmaßnahme sollen die beitragspflichtigen Anlieger nach dem ThürKAG und der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Jena später anteilig zu Straßenbaubeiträgen herangezogen werden.

Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der "Siedlung Göschwitz"

- beschl. am 01.07.2010; Beschl-Nr. 10/0462-BV

Die Stadt Jena beabsichtigt die Straßenbeleuchtungsanlage in der Straße "Siedlung Göschwitz" (gesamte Straßenlänge) grundhaft zu erneuern. Für diese Herstellungsmaßnahme sollen die beitragspflichtigen Anlieger nach dem ThürKAG und der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Jena später anteilig zu Straßenbaubeiträgen herangezogen werden.

Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße "An der Riese" (von "Wöllnitzer Straße" bis zur Straßeneinmündung bei Flurstück 138/1)

- beschl. am 01.07.2010; Beschl-Nr. 10/0463-BV

Die Stadt Jena beabsichtigt die Straßenbeleuchtungsanlage in der Straße "An der Riese" (m Abschnitt „Wöllnitzer Straße“ bis Haus Nr. 16/18) grundhaft zu erneuern. Für diese Herstellungsmaßnahme sollen die beitragspflichtigen Anlieger nach dem ThürKAG und der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Jena später anteilig zu Straßenbaubeiträgen herangezogen werden.

Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung im "Olga-Benario-Weg"

- beschl. am 01.07.2010; Beschl-Nr. 10/0464-BV

Die Stadt Jena beabsichtigt die Straßenbeleuchtungsanlage in der Straße "Olga-Benario-Weg" (gesamte Straßenlänge) grundhaft zu erneuern. Für diese Herstellungsmaßnahme sollen die beitragspflichtigen Anlieger nach dem ThürKAG und der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Jena später anteilig zu Straßenbaubeiträgen herangezogen werden.

Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der "Otto-Devrient-Straße"

- beschl. am 01.07.2010; Beschl-Nr. 10/0465-BV

Die Stadt Jena beabsichtigt die Straßenbeleuchtungsanlage in der "Otto-Devrient-Straße" (gesamte Straßenlänge) grundhaft zu erneuern. Für diese Herstellungsmaßnahme sollen die beitragspflichtigen Anlieger nach dem ThürKAG und der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Jena später anteilig zu Straßenbaubeiträgen herangezogen werden.

Kostenpartung zur Erhebung von Straßenbeiträgen in der "Brehmstraße"

- beschl. am 01.07.2010; Beschl-Nr. 10/0509-BV

Zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen werden in der "Brehmstraße" (ganze Länge) die Kosten der Straßenbeleuchtung von den Kosten der sonstigen Bestandteile der Verkehrsanlage abgespalten.

Kostenpartung zur Erhebung von Straßenbeiträgen in der "Wildenbruchstraße"

- beschl. am 01.07.2010; Beschl-Nr. 10/0512-BV

Zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen werden in der "Wildenbruchstraße" (zwischen der „Beutenbergstraße“ und der „Winzerlaer Straße“) die Kosten der Straßenbeleuchtung von den Kosten der sonstigen Bestandteile der Verkehrsanlage abgespalten.

Kostenpartung zur Erhebung von Straßenbeiträgen in der Straße "Siedlung Sonnenblick"

- beschl. am 01.07.2010; Beschl-Nr. 10/0513-BV

Zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen werden in der Verkehrsanlage "Siedlung Sonnenblick" (öffentliche Straße) die Kosten der Straßenbeleuchtung von den Kosten der sonstigen Bestandteile der Verkehrsanlagen abgespalten.

Kostenspaltung zur Erhebung von Straßenbeiträgen in der "Eisenberger Straße"

- beschl. am 01.07.2010; Beschl-Nr. 10/0514-BV

Zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen werden in der Verkehrsanlage "Eisenberger Straße" (nur Anliegerstraße) die Kosten der Straßenbeleuchtung von den Kosten der sonstigen Bestandteile der Verkehrsanlage abgespalten.

Kostenspaltung zur Erhebung von Straßenbeiträgen in der "Hohe Straße"

- beschl. am 01.07.2010; Beschl-Nr. 10/0515-BV

Zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen werden in der Verkehrsanlage "Hohe Straße" (ganze Länge) die Kosten der Straßenbeleuchtung von den Kosten der sonstigen Bestandteile der Verkehrsanlage abgespalten.

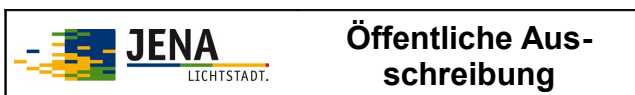
Öffentliche Bekanntmachungen

Vereinzuschüsse 2010

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 22.06.2010 über die Vergabe von freiwilligen Zuschüssen an Vereine in Höhe von 500 € entschieden. Zu berücksichtigen ist, dass die Förderung ohne Rechtsanspruch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gewährt wird.

Antragsteller	Bereich	Zuschussart	Beschlossene Höhe
Ein Dach für Alle e.V.	Gesundheit	PF	500 €

Öffentliche Ausschreibungen



Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen nach VOB/A öffentlich aus. Das Vorhaben der Stadt Jena wird mit Fördermitteln des Bundes nach Zukunftsinvestitionsgesetz (Konjunkturprogramm II) finanziert.

**Neubau Lichtenhainer Saalebrücke in Jena
Los 2: Neubau Saalebrücke**

a) Auftraggeber:
Stadtverwaltung Jena
Dezernat Stadtentwicklung
Fachbereich Verkehr und Flächen
Fachdienst Verkehrsmanagement
Löbstedter Str. 68
07749 Jena
Tel.: 03641 / 49 53 01
Fax: 03641 / 49 53 05

E-Mail: Verkehr@Jena.de

b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) Art des Auftrages:
Bauleistungen: Neubau einer Stahlbrücke

d) Ort der Ausführung: 07745 Jena

e) Art und Umfang der Leistung:
Neubau einer Stahlbrücke

- ca. 125 t Stahlkonstruktion
- ca. 140 m³ Konstruktionsbeton
- ca. 18 t Bewehrungsstahl
- ca. 50 m³ Magerbeton
- ca. 80 m² Spundwandverbau
- ca. 270 m² RHD-Belag
- ca. 715 m² Korrosionsschutz
- ca. 555 m³ Erdaushub und Verfüllung
- ca. 520 m² Gehwegrampen
- ca. 205 m² Asphaltdeck- und Tragschichten
- ca. 24 m Stützwand

f) Aufteilung in Lose: Gesamtmaßnahme wird in Losen ausgeschrieben, Los 2 ist nicht weiter in Lose unterteilt

g) Planungsleistungen: Nein

h) Ausführungsfristen:
Baubeginn: 18.10.2010
Bauende: 15.09.2011

i) Stelle bei der die Verdingungsunterlagen angefordert/eingesehen werden können:

Die Ausschreibungsunterlagen können bei
Ingenieurgemeinschaft Setzpfandt
Kantstraße 5
99425 Weimar
Tel. 03643/54280
Fax. 03643/542899
eMail: weimar@setzpfandt.de

ab 28.07.2010 abgeholt werden bzw. werden ab 28.07.2010 versandt, wenn der Beleg der Banküberweisung vorliegt. (Um telefonische Voranmeldung einen Tag vorher wird gebeten.)

j) Entschädigung für die Verdingungsunterlagen:
Verdingungsunterlagen einschl. DA83-Datei auf CD
Höhe des Kostenbeitrages:

- 46,00 Euro bei Direktabholung
- 50,00 Euro bei Postversand
- Erstattung: Nein
- Zahlungsweise: Banküberweisung
- Empfänger: IG Setzpfandt GmbH & Co. KG
- Geldinstitut: Sparkasse Mittelthüringen
- Konto-Nr.: 30 100 9236
- BLZ: 820 510 00
- Zahlungsgrund Ausschreibung Saalebrücke Lichtenhain Los 2



Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw. versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:
24.08.2010, 13:00 Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Verkehrsmanagement,
Löbstedter Straße 68, 07749 Jena

m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch

n) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten

o) Angebotseröffnung: 24.08.2010, 13:00 Uhr
Stadtverwaltung Jena Fachdienst Verkehrsmanagement
Löbstedter Straße 68 07749 Jena Zi. 2.14 b

p) Geforderte Sicherheiten:
Vertragserfüllungsbürgschaft: 5% der Bruttoauftragssumme einschl. aller Nachträge
Gewährleistungsbürgschaft: 3% der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

q) Zahlungsbedingungen:
Nach VOB und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen

r) Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Eignungsnachweis:
Der Bieter hat eine Erklärung vorzulegen:
- zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit und dass er in den letzten zwei Jahren nicht gem. § 21 Abs. 1 oder 2 Schwarzarbeitergesetz oder gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerendengesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,00 € belegt worden ist. Für die Ausführung der Arbeiten kommen nur Bewerber in Betracht, die nachweislich gleiche Arbeiten nach Art und Umfang erfolgreich durchgeführt haben. Deshalb sind auf Verlangen Nachweise über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 8 Abs.3 VOB/A einzureichen.

t) Zuschlags- und Bindefrist: 05.10.2010

u) Nebenangebote
Nebenangebote, die Einfluss auf das äußere Erscheinungsbild der Brücke haben, sind nicht zugelassen. Nebenangebote ohne gleichzeitige Abgabe des Hauptangebotes sind nicht zugelassen.

v) Vergabepflichtstelle:
Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 250, Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Auftraggeber:
Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:
Umbau und Sanierung Grundschule „Friedrich Schiller“ Hugo-Schrade-Straße 3, 07745 Jena

unterstützt mit Städtebaufördermitteln des Freistaates Thüringen und des Bundes.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Ausführungsfrist	Eröffnungstermin
05.2	ELT – Außenanlagen 8 Wanneneuchten, 14 Wandfluter, 6 Deckeneinbauleuchten, 4 Mastaufsatzleuchten, 1200 m Kabel/Leitungen	10,00 €	34. KW 10 – 45. KW 10	10.08.2010 11.30 Uhr
15.2	Fliesen Foyerbereiche 335 m ² Bodenfliesen; 25 m ² Sauberlaufzone	10,00 €	34. KW 10 – 42. KW 10	10.08.2010 12.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.1113.12 mit dem Vermerk "Schillerschule, Los“...." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **23.07.2010** verschickt.

Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist: **11.09.2010**

Nachprüfungsstelle:
Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar